

Factsheet zur Rentenpolitik

Für unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeiten werden keine Beiträge gezahlt, sie sind also sozialversicherungsfrei. Wenn für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr nicht mehr als ein Drittel der Zeit aufgewendet wird, die ein Hauptberuf in Anspruch nimmt, gilt das Ehrenamt als nebenberufliche Tätigkeit und ist von Sozialabgaben befreit. Dies ist auch der Fall, wenn Auslagen erstattet und Übungs- oder Ehrenamtspauschale gezahlt werden. Ausnahmen stellen bestimmte kommunalpolitische Ehrenämter, Freiwilligendienste und die ehrenamtliche Pflege dar. Bei diesen Tätigkeiten können Rentenanwartschaften erworben werden.¹

Auch die ehrenamtliche Begleitung und Planung von Ferien- und Freizeitlagern gilt, egal wie zeitintensiv diese sind, als eine nebenberufliche Tätigkeit, für die keine Sozialabgaben anfallen und für die aktuell dementsprechend keine Rentenansprüche geltend gemacht werden können.

Im Zuge einer Strategie zur Steigerung der Wertschätzung des Ehrenamtes und der Förderung von Engagement sollte auch überprüft werden, welche Möglichkeiten es im Bereich Rentenpolitik gibt. In einer gemeinsamen Bewertung der Engagementstrategie (soll spätestens Ende 2024 veröffentlicht werden) des Bundes sprechen sich der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und der Deutsche Kulturrat beispielweise dafür aus, dass besonders zeitintensives Engagement mit Rentenpunkten anerkannt werden könnte.² Auch andere Akteur*innen wie der DFB³ oder die Tafel⁴ fordern Rentenpunkte für das Ehrenamt. Analog zur Anrechnung der Zeiten von Kindererziehung und Pflege könnte die Rentenversicherung ein Modell für die Zeiten ehrenamtlichen Engagements einführen.

Bundesinnenministerin Faeser schlug sogar bereits 2022 vor, dass langjährige Ehrenamtliche ein Jahr früher in Rente gehen könnten, ohne Einbußen befürchten zu müssen.⁵ Unabhängig davon, wie auch immer eine mögliche Förderung aussehen könnte, wichtig ist: Das Ehrenamt muss bei allen rentenpolitischen Diskussionen mitgedacht werden.

BDKJ NRW fordert Rentenpunkte für das Ehrenamt (bspw. analog zur Anrechnung der Zeiten von Kindererziehung und Pflege).

Koalitionsvereinbarung NRW (S. 129, Z. 6378):
Steuerliche Erleichterungen und Abbau bürokratischer Hürden werden angestrebt.

¹ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/ehrenamt_ihr_einsatz_kann_sich_lohnen.pdf?__blob=publicationFile&v=4

² <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/ehrenamt-staerken/>

³ <https://www.fr.de/sport/fussball/ehrenamt-dfb-will-impulse-setzen-rentenpunkte-wuerden-viele-milliarden-euro-kosten-13557056.html>

⁴ <https://www.tafel.de/ueber-uns/aktuelle-meldungen/2018/tafel-deutschland-fordert-rentenpunkte-fuer-das-ehrenamt>

⁵ <https://www.tagesschau.de/inland/faeser-ehrenamt-renteneintritt-101.html>